

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Corona-Massnahmen – aufgrund welcher Fakten?»**

Per 13. September 2021 dehnte der Bundesrat die Covid-Zertifikatspflicht aus. Dadurch werden Nicht-Geimpfte, Nicht-nachweislich-Genesene und Nicht-negativ-Getestete in ihren per Bundesverfassung garantierten Grundrechten zunehmend beschnitten. Die Schweizer Politik fokussiert sich ausschliesslich auf die 3G-Handhabung, obwohl auf internationaler Ebene auch Alternativen zur Bekämpfung der Corona-Situation zur Anwendung gelangen. So ist inzwischen Ivermectin von Forschern des Pasteur-Instituts als wirksames Medikament in der Prophylaxe und zur Behandlung von Covid-19 wissenschaftlich anerkannt. Die Ergebnisse ihrer Studien wurden am 12. Juli 2021 in der Zeitschrift EMBO Molecular Medicine veröffentlicht. Eine Analyse der Ergebnisse anderer im American Journal of Therapeutics veröffentlichter Forschungsergebnisse fordert nachdrücklich, Ivermectin als Behandlungsstandard zuzulassen. Auch weitere Produkte befinden sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium und haben ein hohes Potenzial, zu den drei neuen COVID-19-Therapeutika zu gehören, die bis Oktober 2021 auf Ebene der EU die Zulassung erhalten, sofern die endgültigen Daten ihre Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit belegen. Diese neuen Therapien sollen per Dekret des Europäischen Rates genehmigt und ab Oktober 2021 ausgeliefert werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich die Privilegierung Covid-zertifizierter Menschen gegenüber anderen Menschen wissenschaftlich begründen? Konkret?
2. Wie steht die Regierung zu einer möglichst baldigen Marktzulassung von Ivermectin sowie anderer Covid-Medikamente (nicht Impfungen) und würde sich die Regierung bei Swiss-med, BAG und/oder Bundesrat hierfür einsetzen?
3. Die derzeit zur Anwendung gelangenden Covid-Impfstoffe haben lediglich eine bedingte Zulassung, zumal sie die grundsätzlich erforderlichen klinischen Prüfphasen nicht vollständig absolviert haben. Unter diesem Aspekt müssten die aktuellen Covid-Impfungen zwingend einer Vorher-Nachher-Analyse unterzogen werden. Aus welchen Gründen werden keine D-Dimere-Tests – oder gleichartige Tests – direkt vor und nach den Impfungen vorgenommen?
4. Warum werden Covid-Geimpfte nicht auf Antikörper getestet und warum erhalten Menschen mit nachweisbar hohen Antikörperwerten kein Covid-Zertifikat?
5. Erfolgen in den öffentlich-rechtlichen Spitälern des Kantons St.Gallen Covid-Tests als diagnostische Tests bei symptomatischen Patienten unabhängig des Impfstatus? Und wie lässt sich wissenschaftlich erklären, dass der Anteil positiver Covid-Tests geimpfter Spitalpatienten im Ausland weit höher ist als in der Schweiz und im Kanton St.Gallen?
6. Wie war die Entwicklung im Gesundheitswesen seit Beginn des Jahres 2019, insbesondere was das Angebot und die Auslastung in Sachen Intensivbetten sowie Pflegepersonal angeht, schweizweit bzw. im Kanton St.Gallen? Wie wurde die Anzahl der Intensiv-Plätze angepasst?
7. Welche Entscheidungskompetenzen hat der Kanton St.Gallen im Bereich der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, gestützt auf das Epidemien-gesetz und die Covid-19-Gesetzgebung, einschliesslich der betreffenden Verordnungen des Bundes?
8. Welche Entscheidungskompetenzen liegen bei der Regierung und welche beim kantonalen Führungsstab?»